

Gemeinde Teunz
11 – 924



Bekanntmachung

Die Gemeinde Teunz hat eine Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Oberviechtach, den 27.06.2022
Gemeinde Teunz




Eckl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.06.2022
Abgenommen am: 26.07.2022

Verteiler:
Amtstafel Teunz
Amtstafel VG
iKISS
Presse
zum Akt